Stand: 10. Mai 2023

Information der Öffentlichkeit nach den Vorgaben der Störfall-Verordnung (§8a bzw. Anhang V Teil 1 - 12. BImSchV)

1. Anschrift des Betriebsbereiches:	Weitere Informationen im Notfall:
Roche Diagnostics GmbH Nonnenwald 2 82377 Penzberg	• Roche Penzberg: 08856 - 600 • Bürgertelefon LRA Weilheim: 0881- 681 - 1100 E-Mail: *penzberg.allgemein@roche.com* Internet: www.roche.de Hier finden Sie weitere Firmeninformationen

2. Der Standort Penzberg unterliegt der Störfallverordnung

Roche unterliegt mit dem Standort in Penzberg der Störfallverordnung (12. BImSchV) und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse (früherer Sprachgebrauch „Grundpflichten der Störfall-Verordnung“). Zu den betroffenen Anlagen und Gebäuden wurde ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen erstellt. Für sämtliche relevanten Herstellungsprozesse und Betriebseinrichtungen liegen behördliche Genehmigungen vor, die zuvor beim zuständigen Landratsamt in Weilheim beantragt wurden:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pütrichstraße 8,
82362 Weilheim i. OB
Deutschland
Tel. 0881/681-0
Fax. 0881/681-2353
E-Mail poststelle@lra-wm.bayern.de

3. Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Am Standort Penzberg wird in den beiden Divisionen Diagnostics und Pharma geforscht, entwickelt und produziert. Eine detaillierte Beschreibung der Tätigkeiten in den Betriebsbereichen und die nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigten Gebäude und Anlagen finden Sie in der aktuellen Umwelterklärung 2022 (bitte anklicken oder QR-Code scannen).

Auf dem Werksgelände befinden sich neben den Produktionsanlagen auch Lager für Einsatzstoffe, Zwischenprodukte und Fertigprodukte sowie ein Lager für Gefahrstoffe und ein Tanklager, in dem Lösungsmittel und Säuren/Laugen in Tanks gelagert und über Rohrleitungen in die Betriebe verteilt werden. Die Versorgung des Standorts mit Medien (Dampf, Kälte, Strom etc.) erfolgt werkintern über die Abteilung Ver- und Entsorgung über Heizkessel zur Dampferzeugung und Blockheizkraftwerke (BHKW) zur Strom- und Wärmeerzeugung. Als Primärenergieträger wird neben dem vorrangigen Erdgas auch noch schwefelarmes Heizöl eingesetzt. In der werkeigenen Kläranlage wird zudem Methangas aus Abwasser über mikrobiologische Verfahren erzeugt und bis zur Verbrennung in einem BHKW in einem Gasspeicher zwischengelagert.

4. Relevante Gefahrstoffe und ihre wesentlichen Eigenschaften:

STOFFE								
Aceton	◆					◆		
Ameisensäure	◆			◆	◆			
Ammoniak			◆	◆	◆			◆
Ethanol	◆					◆		
Methanol	◆				◆		◆	
Salzsäure				◆		◆		
Sauerstoff (flüssig)		◆	◆					
Heizöl	◆					◆	◆	◆
Natronlauge				◆				

Die Bedeutung der Symbole ist im **Anhang B** aufgeführt.

Ein Störfall auf dem Werksgelände von Roche könnte – je nach freigesetzten Stoffen und Stoffgruppen – zu verschiedenen Gefahren führen, wie die obenstehende Tabelle beispielhaft zeigt:

- Reizungen von Augen, Nase und Mund
- Verätzungen der Atemwege und der Haut oder Vergiftungserscheinungen.
- Schädigungen der Umwelt, wie z.B. die Verschmutzung von Luft, Boden und Wasser durch Chemikalien

5. Sicherheitsvorsorge am Standort Penzberg und Verhalten im Störfall

Am Standort Penzberg ist ein Managementsystem für Sicherheit und Umweltschutz eingeführt, das einen sicheren und vorschriftskonformen Betriebsablauf unterstützt. Die Funktionsfähigkeit dieses Managementsystems wird jährlich durch externe Umweltgutachter nach der internationalen Norm ISO 14001 „Umweltmanagementsysteme“ überwacht. Zusätzlich nimmt der Standort seit 1996 am „Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung“ nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS III) der Europäischen Union teil, welches das z.Zt. anspruchsvollste Umweltmanagementsystem mit ständiger Verbesserung darstellt.

Zur inner- und außerbetrieblichen Bewältigung größerer Schadensereignisse sowie zur Unterstützung der Einsatzleitung der Gefahrenabwehrkräfte existiert am Standort Penzberg das LEM (Local Emergency Management). Dieser Stab übernimmt bei größeren Schadensereignissen die Anweisungsbefugnis in dem von dem Schadensereignis

betroffenen Betriebsteil. Weitere Aufgaben sind der Schutz der betroffenen Mitarbeitenden, Fremdfirmenmitarbeitenden und Besucher:innen, der Schutz von Produkten, Gebäuden, Anlagen und der Umwelt, die Gefahrenprävention im inner- und außerbetrieblichen Umfeld sowie die Information der Behörden, der Verantwortlichen, der Nachbarschaft und der Öffentlichkeit.

Roche verfügt über eine bestens trainierte Werkfeuerwehr, um im Schadensfall kurzfristig Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten und evtl. gemeinsam mit den zusätzlich zu alarmierenden freiwilligen Feuerwehren der umliegenden Gemeinden größere Schadensereignisse zu bewältigen. Zwischen der Werkfeuerwehr und den freiwilligen Feuerwehren der umliegenden Gemeinden sind gemeinsame Einsatzpläne abgestimmt und es gibt gemeinsame Übungen. Die Werkfeuerwehr hat derzeit eine Stärke von 24 hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen, davon 22 Einsatzkräfte im 24h Dienst. Diese werden von 38 nebenamtlichen Bereitschafts-Feuerwehrleuten und 10 Feuerwehrfahrzeugen inklusive Rettungswagen unterstützt. 2017 wurde in einer gemeinsamen Großübung die Einsatzfähigkeit und Schlagkraft der Feuerwehren unter Aufsicht von Behörden erfolgreich bestätigt.

5.1 Welche Störfälle sind nicht auszuschließen?

Obwohl Roche alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat, können Ereignisse, die zum Beispiel Brände, Explosionen oder Freisetzungen gefährlicher Stoffe zur Folge haben, nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall können sich die gelagerten oder eingesetzten Stoffe zersetzen oder miteinander reagieren. Produkte aus diesen Reaktionen können beispielsweise Stickoxide oder Salzsäuredämpfe sein. Bei einem solchen Störfall werden diese Stoffe nach unseren Berechnungen die Werksgrenzen voraussichtlich nicht in gesundheitsschädlicher Konzentration überschreiten. Ihre Ausbreitung hängt von der Art und Menge des Stoffes, dessen spezifischen Eigenschaften, der Art der Bebauung sowie Wetter und Windbedingungen ab.

Grundsätzlich gilt: Die Wirkungen sind umso geringer, je größer die Entfernung vom Unfallort ist.

Warnungen der Bevölkerung erfolgen in Absprache mit den Behörden, Rettungskräften und der Polizei z.B. über Fahrzeuge mit Lautsprechern, Radio, Internet. Adressen und Telefonnummern zu weiteren Informationen finden Sie unter Punkt 7. Beachten Sie bitte auch die Hinweise im **Anhang A** und **B**.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan

Die Regierung von Oberbayern führt unter der Beteiligung der lokalen Genehmigungsbehörden regelmäßig z.Zt. alle drei Jahre Überwachungsbesuche durch, bei denen die Einhaltung der Vorschriften und der Zustand der Anlagen inspiziert werden.
Die letzte Systemüberprüfung des Sicherheitsmanagementsystems und eine Vor-Ort-Besichtigung im Rahmen der Störfall-Verordnung fand am 28. Januar 2021 statt. Es wurden keine störfallrelevanten Mängel festgestellt. Die nächste Inspektion ist für den Januar 2024 vorgesehen.

7. Weitere Informationen

Informationen zum Überwachungsplan nach §17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§16, 17 der 12. BImSchV können bei der Regierung von Oberbayern – SG 50 – Technischer Umweltschutz, 80534 München eingeholt werden.
Weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz erhalten Sie beim **Landratsamt Weilheim-Schongau,** Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim i. OB.

Allgemeine Informationen über unseren Standort erfahren Sie im Internet unter www.roche.de bzw. Telefon 08856-600.

Sollten Sie noch weitere Informationen zum betrieblichen **Sicherheitsmanagement** oder zur **Gefahrenabwehr** wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Abteilung Umweltschutz des Standortes Penzberg, Tel. +49 (0)8856-60 18240.

Das **Bürgertelefon** des Landkreises Weilheim-Schongau -Katastrophenschutz- erreichen Sie unter der Rufnummer 0881/681-1100.

Anhang A: Verhalten bei Störfällen

Die Roche Diagnostics GmbH in Penzberg hat in Zusammenarbeit mit Sicherheits-Fachleuten, Feuerwehren und Überwachungsbehörden ein detailliertes Sicherheitskonzept erarbeitet, um Störungen soweit möglich zu verhindern oder auf das Betriebsgelände zu begrenzen. Sollte trotzdem einmal ein größerer Störfall eintreten, so können Sie uns bei der Schadensbegrenzung helfen, indem Sie sich gemäß folgender Richtlinien verhalten:

- Ruhe bewahren
- vom Unfallort fernbleiben
- auf Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte achten
- vom Emissionsort entfernen und dabei Windrichtung beachten
- Gebäude aufsuchen
- Kinder ins Haus holen
- Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen helfen
- Passanten aufnehmen
- Mitbürgern helfen, die nicht gut Deutsch verstehen
- Nachbarn telefonisch verständigen
- Fenster und Türen schließen
- Klima- und Lüftungsanlagen abschalten
- Lüftung im Auto ausschalten
- nasse Tücher vor Mund und Nase halten
- verunreinigte Haut mit Wasser und Seife säubern
- bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit Arzt aufnehmen
- massive Auswirkungen (z.B. Staubniederschlag) an Einsatzkräfte melden
- Radio einschalten (BR 3 – 99,2 MHz, Antenne Bayern – 102,2 MHz)

Den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

Anhang B: Gefahrstoffe und Symbole

Überall können Sie mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen: bei der Arbeit, im Haushalt oder bei Ihren Hobbys. Zu Ihrem Schutz sind solche Stoffe mit Symbolen versehen. Diese Symbole beschreiben die Gefahren und stehen für entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Sie bedeuten:

	EXPLOSIONSGEFÄHRLICH Schlag, Stoß, Reibung, Funkenbildung, Feuer, Hitzeeinwirkung vermeiden.
	BRANDFÖRDERND Jeden Kontakt mit brennbaren Stoffen vermeiden. Entzündungsgefahr! Ausgebrochene Brände können gefördert, die Brandbekämpfung erschwert werden.
	GIFTIG oder SEHR GIFTIG Jeglicher Kontakt mit dem menschlichen Körper ist zu vermeiden, da schwere Gesundheitsschäden, eventuell mit Todesfolge nicht auszuschließen sind. Auf die krebserzeugende Wirkung oder das Risiko erbgutverändernder oder fruchtschädigender Wirkung einzelner Stoffe wird besonders hingewiesen.
	LEICHTENTZÜNDLICH oder HOCHENTZÜNDLICH Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten.
	KOMPRIMIERTE GASE Gasflaschen unter Druck können beim Erhitzen explodieren, tiefkalte Gase erzeugen Kälteverbrennungen. Nicht erhitzen.
	GESUNDHEITSSCHÄDLICH Kontakt mit dem menschlichen Körper, auch das Einatmen von Dämpfen, vermeiden. Gesundheitsschäden können bei unsachgemäßer Verwendung möglich sein. Bei einzelnen Substanzen ist eine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Wirkung nicht völlig auszuschließen. Hierauf wird hingewiesen, ebenso auf die Gefahr einer möglichen Sensibilisierung.
	REIZEND Berührung von Augen und Haut vermeiden, Dämpfe nicht einatmen.
	ÄTZEND Durch besondere Schutzmaßnahmen Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden, Dämpfe nicht einatmen.
	UMWELTGEFÄHRLICH Nicht in den Ausguss schütten, nicht in Boden und Gewässer gelangen lassen. Stoffe schädigen den Naturhaushalt von Wasser, Boden, Pflanzen und Mikroorganismen, auch die von Kläranlagen.